



GOLFCLUB
SIEK/AHRENSBURG

SPIELRECHTVERTRAG

zwischen der

Rookledge Golf Management & Consulting GmbH – Bültbek 31 a – 22962 Siek
(nachfolgend als „GmbH“ bezeichnet)

und

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____
(nachfolgend als „Golfer“ bezeichnet)

1. Vertragsgegenstand

Die gesamte Anlage mit einem 27-Loch Golfplatz, Driving Range, Putting- u. Chippinggrün, Clubhaus und Nebeneinrichtungen wird von der GmbH unterhalten und gepflegt. Mit Abschluss dieses Vertrages ist der Golfer Mitglied im Golfclub Siek/Ahrensburg und somit zur Nutzung der gesamten Anlage berechtigt. Die Platzreife ist zum Bespielen des Platzes Voraussetzung.

2. Mitgliedschaft im Deutschen Golf Verband (DGV)

Obige GmbH ist Mitglied im Deutschen Golf Verband (DGV), d.h. durch Abschluss dieses Vertrages erhält der oben genannte Golfer über die GmbH einen gültigen DGV-Ausweis und erkennt die Datenschutzrichtlinien des DGVs an und sein Vorgabenstammblatt wird eingerichtet und geführt, alles nach den Regularien des Deutschen Golf Verbandes (DGV). Außerdem werden auf dem Golfplatz Siek/Ahrensburg regelmäßig vorgabenwirksame Golfturniere angeboten.

3. Umfang der Nutzungsberechtigung

Der Golfer ist als Mitglied befugt, die gesamte Golfanlage sowie die Nebeneinrichtungen zu nutzen. Dabei wird der Golfer die von der GmbH oder einem berechtigten Dritten erlassenen Nutzungs-, Platz-, Spiel- oder Hausordnungen als ausdrücklichen Bestandteil dieses Vertrags achten und befolgen, sich ordnungsgemäß an die offiziellen Regeln des Golfsports halten und die Etikette wahren.

4. Jahresbeitrag

Der Golfer zahlt als Mitglied ein Nutzungsentgelt für seine Spielberechtigung auf der Golfanlage Siek/Ahrensburg. Die Höhe des Jahresbeitrages, beginnend mit dem Tag des Eintritts, ist dem Mitgliedsantrag zu entnehmen. Die Jahresgebühr kann von der GmbH dem jeweiligen Verbraucherpreisindex von Deutschland angepasst - und zum Ausgleich von Kostensteigerungen entsprechend angehoben werden. Die Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen und sind, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus dementsprechend zu begleichen.

Es werden hierüber hinaus keine Aufnahme- und Bearbeitungsgebühren oder sonstige Beträge fällig.

Öffentlicher Golfplatz & Golfclub Siek / Ahrensburg



GOLFCLUB SIEK/AHRENSBURG

5. Datenschutzerklärung

(1) Der Golfclub Siek/Ahrensburg ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) **angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 10** der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken vom Golfclub Siek/Ahrensburg und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Die AMR ist im Sekretariat der Golfanlage zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen und zugleich Bestandteil des Spielrechtsvertrages.

(2) Sollte die Regelung des Ziff. 18 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Vertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Clubhaus bekannt gemacht

6. Dauer der Mitgliedschaft und des Spielrechtvertrags im Golfclub Siek/Ahrensburg

Die Mitgliedschaft und der Spielrechtvertrag werden über die jeweilige Laufzeit des gewählten Mitgliedschaftsmodells abgeschlossen. Beides verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate zum dann aktuellen Jahresbeitrag oder einer dann neu abzuschließenden Vorzugsmitgliedschaft, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Beide Parteien sind berechtigt diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens 3 Monaten vor Ablauf der Mitgliedschaft (gerechnet ab dem Tag des Mitgliedschaftsbeginns) schriftlich zu kündigen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Poststempel maßgebend.

7. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Die GmbH behält sich das Recht zur Änderung oder Ergänzung des Vertrags vor, diese bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Eine geänderte Ordnung würde im Sekretariat zur Einsichtnahme dem Golfer ausliegen. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl unverändert. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtswirksame Bestimmung, die dem Gewollten rechtlich so nahe wie möglich kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

Ort, Datum

Unterschrift Golfer bzw.
Erziehungsberechtigter

Unterschrift GmbH
bzw. bevollmächtigter Dritter

Öffentlicher Golfplatz & Golfclub Siek / Ahrensburg